

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0077/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.10.2020
Änderung der Abwassergebühren a) Sachstandsbericht über bisherige und geplante Maßnahmen der Abwasserentsorgung (Vortrag durch das Tiefbauamt) b) Änderung der Abwassergebühren ab dem 01.01.2021		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Doris Lehner		
Beratungsfolge	15.10.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.10.2020	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Sowohl für das städtische Kanalnetz als auch für die durch den ZAB (Zweckverband Abwasserbeseitigung) bewirtschaftete Kläranlage in Theuern ist eine kontinuierliche Anpassung an gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Bewegungen notwendig.

Dies bedeutet aktuell und für die planbare nähere Zukunft intensive Unterhaltsmaßnahmen und einen Anstieg der Betriebskosten in erster Linie durch die Umlage des ZAB. Die laufenden Ausgaben des ZAB sind vor allem durch gesetzliche Vorgaben beeinflusst. So darf z. B. der Klärschlamm nicht mehr über die landwirtschaftliche Ausbringung auf Felder entsorgt werden, sondern wird über den Zweckverband Müllkraftwerk Schwandorf getrocknet und danach verbrannt. Auch die technische Instandhaltung verursacht hohe Kosten.

Die Kläranlage in Theuern ist 1991 in Betrieb gegangen, nach fast 30 Jahren sind deshalb nicht nur Instandhaltung, sondern auch Investitionen notwendig, um die Anlage weiterhin erfolgreich und zukunftssicher zu betreiben.

Leider führte und führt das dazu, dass der Bereich Abwasserbeseitigung mit den geltenden Gebühren nicht mehr kostendeckend wirtschaftet, so wie es das KAG (Kommunalabgabengesetz) vorschreibt. Das laufende Jahr 2020 wird wie die beiden Vorjahre sehr wahrscheinlich mit einem Defizit abschließen.

Um die Abwassergebühren kostendeckend zu führen und die Verluste auszugleichen, schlägt die Verwaltung vor, ab 01. Januar 2021 die Schmutzwassergebühr von derzeit 1,66 Euro pro m³ auf 2,04 Euro pro m³ und die Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,40 Euro pro m² auf 0,43 Euro pro m² zu erhöhen.

Zur Veranschaulichung und zum Vergleich sind zwei Grafiken beigefügt, die auf einer aktuellen Umfrage unter den kreisfreien Städten in Bayern beruhen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen:

Satzungsentwurf 01 vom 06.10.2020
2 Grafiken zum aktuellen Gebührenvergleich

15.10.2020
SI/HA/48/20

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 06.10.2020, wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

Protokollnotiz:

Nach einer kurzen Einführung durch Kämmerer Wein in die Thematik folgte ein Sachstandsbericht über bisherige und geplante Maßnahmen der Abwasserentsorgung durch den Leiter des Tiefbauamtes, Herrn Füger. Er zeigte auf, was mit den Gebühreneinnahmen im Tiefbauamt geschieht und stellte vor allem die Notwendigkeit der Erhebung der Gebühren dar. Seine Ausführungen wurden durch eine Power-Point-Präsentation unterstützt.

Es folgte eine kurze Diskussion, an der sich folgende Stadträte beteiligten: StRin Leithäuser, StR Prof Frey; StR Mrasek bat, ihm die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

H. Füger, Tiefbauamt, verlässt die Sitzung um 16:25 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

26.10.2020 Stadtrat
SI/tr/00/20

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 06.10.2020, wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

Protokollnotiz:

Zu diesem TOP entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich folgende Stadträte beteiligten:
StR Dr. Ebenburger, StRin Leithäuser, StR Dr. Schöberl, StR Mrasek

StR Dr. Ebenburger bat um Auskunft, ob in der Gebührenkalkulation auch Sanierungskosten, Kanalschließungsmaßnahmen und Kanalverlegung Bahnhofstraße beinhaltet seien? Hier konkret die Kanalverlegung wegen des Einfahrtsbauwerks Tiefgarage in der Bahnhofstraße? Und ob diese Kosten umlagefähig seien?

H. Füger, Tiefbauamt, erklärte hierzu, dass das Einfahrtsbauwerk ja nicht gebaut wurde. Aus diesem Grund sei keine Kanalverlegung erfolgt und somit auch keine Kosten umlagefähig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37
Ablehnung: 3